



## Report 70997 Prüfbericht

### Antragsteller

### Kundenreferenz

MULTIFILM  
Sonnen- und Blendschutz GmbH  
Hohensteiner Straße 30 u. 32  
9212 Limbach-Oberfrohna  
DEUTSCHLAND

### Auftrag

Prüfung und Beurteilung des Brand-, Qualm und Tropfverhaltens gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1.

### Prüfgut

"SiA1013N"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.  
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

### Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 5

Originalausfertigung / Wien 2013-04-22 / da/KK 2797

Zeichnungsberechtigt  
Astrid Damböck

*Damböck*



## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag .....	2
1.1	Auftragschronologie .....	2
1.2	Prüfmuster .....	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen .....	3
2.1	Beschreibung des Prüfmusters .....	3
2.2	Prüfung und Beurteilung der Schwerbrennbarkeit .....	3
2.3	Prüfung und Beurteilung der Tropfenbildung .....	4
2.4	Prüfung und Beurteilung der Qualmbildung .....	4
3	Anmerkungen .....	5

## 1 Auftrag

### 1.1 Auftragschronologie

<i>Datum</i>	<i>Eingang</i>	<i>Auftrag</i>
2013-03-15	2013-04-11	Prüfung und Beurteilung des Brand-, Qualm und Tropfverhaltens gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1.

### 1.2 Prüfmuster

<i>Nr.</i>	<i>Eingang</i>	<i>Musterbezeichnung</i>
1	2013-04-10 <sup>(1)</sup>	"SiA1013N"

(1) Probeneingang vom Kunden beigestellter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.

## 2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

### 2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß DIN 60 000

#### Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Faserart gemäß DIN ISO 2076	Polyester, bedampft mit Aluminium (laut Angabe des Antragstellers)
Technologische Einteilung	Folie

### 2.2 Prüfung und Beurteilung der Schwerbrennbarkeit

#### Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: ÖNORM A 3800-1 Abschnitt 4.1

Probenanordnung: lose

#### Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Beurteilungskriterien	Versuch		
	1	2	3
Entzündung der nicht beflamnten Probe [ja/nein]	nein	nein	nein
Nachbrennzeit [min:sec]	0:00	0:00	0:00
Nachglimmzeit [min:sec]	0:00	0:00	0:00
Unzerstörte Restlänge der beflamnten Probe [cm]	45	44	45

#### Beurteilung

Das vorliegende Prüfmuster kann nach den Klassifizierungsrichtlinien der ÖNORM A 3800-Abschnitt 4.1

**in die "Brennbarkeitsklasse - schwerbrennbar" <sup>1)</sup>**

eingestuft werden.

<sup>1)</sup> In der zurückgezogenen VORNORM ÖNORM B 3800-1:1988 mit "Brennbarkeitsklasse B1-schwerbrennbar" bezeichnet

## 2.3 Prüfung und Beurteilung der Tropfenbildung

### Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: ÖNORM A 3800-1, Pkt. 4.3

Art der Probe: Folie

Art der Beflammung: Schlyterbrenner

### Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

	Abtropfen	Anzahl der abfallenden Tropfen	Zündend
Probe 1	ja	4	nein
Probe 2	ja	3	nein
Probe 3	ja	4	nein

### Beurteilung

Das vorliegende Prüfmuster kann nach den Klassifizierungsrichtlinien der ÖNORM A 3800-1 Punkt 4.3.1 in folgende Tropfenbildungsklasse eingestuft werden:

#### Tropfenbildungsklasse Tr1: nichttropfend

Anmerkung: Gemäß Vereinbarung erfolgt die Beurteilung des Tropfverhaltens nach der „5 Tropfen-Regelung“. Da das Abfallen von weniger als 5 Tropfen kein Risiko darstellt, wird das Prüfmuster in die Tropfenbildungsklasse Tr1 – nicht tropfend eingestuft.

## 2.4 Prüfung und Beurteilung der Qualmbildung

### Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: ÖNORM A 3800-1 Abschnitt 4.2

Art der Probe: Folie

Probenanordnung: lose

### Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

maximale Trübung [%]					
Probe 1	Probe 2	Probe 3	Probe 4	Probe 5	Mittelwert
16	12	8	13	11	12

### Beurteilung

Das vorliegende Prüfmuster kann nach den Klassifizierungsrichtlinien der ÖNORM A 3800-1 Abschnitt 4.2.1 wie folgt eingestuft werden:

#### Qualmbildungsklasse Q1: schwachqualmend

### 3 Anmerkungen

#### Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

#### Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

#### Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

#### Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.



Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWFJ erfolgte zuletzt unter BMWFJ-97.714/0198-I/12/2012. Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet.

Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter [www.oeti.at](http://www.oeti.at).

#### Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.